

ASTA INFO

6

Studentenschaft der THD

6. 12. 78
Nikolaustag

Die Präsidentschaftskandidaten stellen sich vor

Anfang des nächsten Jahres, wahrscheinlich am 31. Januar, wird an der THD ein neuer Präsident gewählt. Der Senat hat 3 Kandidaten zu einer öffentlichen Anhörung eingeladen, die am Mittwoch ab 17.00 Uhr im Audi Max zu den Fragen aller Hochschulangehörigen und den Problemen der Hochschule Stellung nehmen. Außer dem derzeitigen THD-Präsidenten Helmut Böhme kandidieren noch zwei andere für das Amt des Präsidenten, nämlich:

- Prof. Dr. Ing. Fritz Brand, derzeit Professor am Fachbereich Maschinenbau
- Dr. jur. Günter Henn, früher Vorstandsmitglied der Audi NSU Auto Union AG, jetzt Industrie- und Wirtschaftsberater.

Der Präsident der Hochschule wird auf Vorschlag des Senats von den Mitgliedern des Konvents für eine Amtszeit von 8 Jahren gewählt. Aufgrund seines selbständigen Aufgabenbereichs hat der Präsident einen wesentlichen Einfluß auf die gesamte Hochschule. Er leitet die Verwaltung der Universität in eigener Verantwortung und vertritt die Interessen aller Hochschulangehörigen gegenüber der Kultusbürokratie. Er hat das Hausrecht im Bereich der Hochschule und übt die Aufsicht über alle Hochschulangehörigen aus, auch über die Studentenschaft.

Für uns Studenten ist es deshalb nicht unwesentlich, wie er den Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse ausschöpft.

Der Präsident hat laut Gesetz darauf zu achten, daß die Organe der Studentenschaft nur ihre gesetzesmäßigen Aufgaben wahrnehmen. Von seiner politischen Einstellung hängt es jedoch ab, wie er diesen Gesetzestext interpretiert und ob er die Bestimmungen liberal oder restriktiv auslegt.

Beispiele für eine restriktive Auslegung des Gesetzestextes sind uns aus Gießen, Marburg und Frankfurt bekannt. Dort wird immer wieder versucht, durch Verhängung von Ordnungsgeldern, Sperrung der Beitragsgelder oder Anwendung des Hausrechtes etc. die Studentenschaft zu maßregeln.

In Gießen hat der derzeitige Präsident eine Veranstaltung der Fachschaft Jura untersagt, weil diese nur Vertreter aus den Gewerkschaften eingeladen haben. In Marburg wurde eine Vollversammlung verboten, weil angeblich der Verdacht bestand, daß dort Beschlüsse gefaßt würden, die allgemeinpolitischen Inhalt haben. Als der AStA die VV doch durchführte, wurde der Saal mit Polizeigewalt geräumt und einige AStA-Referenten wegen Hausfriedensbruch angezeigt.

Dies sind nur zwei Beispiele aus einer Vielzahl, wie der Präsident einer Hochschule die gewählten Interessensvertretungen reglementieren kann. Von der THD sind uns keine derartigen Beispiele bekannt; von sich aus ist der Präsident Helmut Böhme noch nicht auf die Idee gekommen, in die Amtführung der studentischen Interessensvertretungen einzugreifen.

Gerade in der Frage der Umsetzung des HHG's kommt es darauf an, wie sich der Präsident den Weisungen und Anordnungen des Kultusministers gegenüber verhält.

Für uns Studenten, als die Hauptbetroffenen des reaktionären Hochschulgesetzes, ist es deshalb wichtig, die Kandidaten auf eindeutige Aussagen zu den Problemen Regelstudienzeit, Ordnungsrecht und Vermögensbeirat festzulegen. Dazu müssen wir das am Mittwoch stattfindende Hearing nutzen.

Wir verlangen von den Präsidentschaftskandidaten Stellungnahmen zu folgenden Fragen:

- Wie werden Sie sich verhalten, wenn der Kultusminister eine Prüfungsordnung mit Regelstudienzeit erläßt?
- Wie werden Sie bei der Vertretung der Interessen der Hochschule die Beschlüsse des Konvents, der Fachbereichsräte etc. berücksichtigen ?
- Wie werden Sie den sogenannten Radikalenerlaß an der Hochschule und vor allem das Ordnungsrecht gegenüber Studenten anwenden ?
- Gestehen Sie der Studentenschaft ein politisches Mandat zu ?